

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	27.06.2013
Berichterstatter:	Herr Gerhard Lehrfeld	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	085/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	11.07.2013	öffentlich - Entscheidung

Förderung der Kinderfeuerwehren im Landkreis Coburg; Bezuschussung der Kinderfeuerwehr-Leistungsprüfung

I. Sachverhalt

Kreisrat Matthias Korn hat im Namen der CSU/Landvolk Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 22.02.2013 um eine Zuschussung des Kinderfeuerwehr-Leistungsabzeichens mit 500 EUR gebeten. Begründet wird der Antrag damit, dass die Freiwillige Feuerwehr Wildenheid im vergangenen Jahr, zusammen mit den Verantwortlichen für die Kinderfeuerwehren im Landkreis Coburg, ein sogenanntes Kinderfeuerwehr-Leistungsabzeichen ins Leben gerufen haben, das auch in Zukunft ein fester Bestandteil im Kalender der Feuerwehren im Landkreis Coburg werden soll.

Im Antrag ist ferner aufgeführt, dass mittlerweile einige Kinderfeuerwehren im Landkreis Coburg unter der Verantwortung und Führung der jeweiligen Feuerwehrvereine gegründet wurden, um den Nachwuchs für dieses Ehrenamt frühzeitig vor dem Erreichen des Mindestalters von 12 Jahren zu akquirieren und anschließend in die Jugendfeuerwehren einzubinden. Die Feuerwehrvereine haben nach seiner Ansicht hierbei viel Verantwortung übernommen und finanzielle Mittel eingesetzt, um auch in Zukunft den Brandschutz in den Städten und Gemeinden sicherzustellen.

Das Kinderfeuerwehr-Leistungsabzeichen soll die Vernetzung der Kinder in den Kinderfeuerwehren und deren Träger enger zusammenbringen. In diesem Jahr soll die Veranstaltung für das Abzeichen im Samstag, 14. September in Oberfüllbach stattfinden. Die teilnehmenden Kinder sollen dabei am Ende der Veranstaltung wie im Vorjahr ein kleines Dankeschön (z. B. Teilnehmerurkunde, Urkunde, Playmobil-Feuerwehrmann) für ihr Engagement erhalten. Um dieses Engagement der Feuerwehrvereine zu unterstützen und den ca. 70 teilnehmenden Kindern (Tendenz steigend) ein kleines Dankeschön mit auf dem Weg zu geben, wird gemäß dem Antrag um einen jährlichen Zuschuss von 500 EUR gebeten, der an die jeweils ausrichtende Feuerwehr ausgezahlt werden soll.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2013 nicht veranschlagt. Da es sich im Falle einer Bewilligung um eine neue freiwillige Leistung handelt, wurde der Antrag in der Kreistagssitzung am 07.03.2013 nicht behandelt und stattdessen in den Geschäftsgang zur weiteren Behandlung in dem dafür zuständigen Kreisausschuss verwiesen.

Eine Rückfrage beim Kreisbrandrat Manfred Lorenz ergab, dass es sogenannte Kinderfeuerwehren (Kinder bis 12 Jahre) derzeit in Rossach/Großheirath, Ahorn, Niederfüllbach, Oberfüllbach und Wildenheid gibt. Da sie organisatorisch nicht über die aktiven Feuerwehren laufen können (erst ab dem 12. Lebensjahr möglich), nehmen sich deshalb die zuständigen Feuerwehrvereine dieser Kinder an. Die Veranstaltung soll auch zu einer jährlich wiederkehrenden Einrichtung werden.

Bei einer Besprechung am 04.06.2013 mit den Vertretern aller Kinderfeuerwehren des Landkreises zeigte sich, dass alle anwesenden Betreuer voll hinter der Veranstaltung stehen. Die Vorbereitung für die diesjährige Kinderfeuerwehr-Leistungsprüfung ist mit klar definierten Richtlinien zudem sehr professionell.

Seitens des Kreisbrandrates wird deshalb in Fortführung des Projektes MORO und in Anbetracht des demographischen Wandels sowie der Stärkung des Ehrenamtes empfohlen diese Veranstaltung in 2013 in Oberfüllbach sowie die künftigen Veranstaltungen im beantragten Rahmen finanziell zu unterstützen.

II. Beschlussvorschlag

Der Freiwilligen Feuerwehr Oberfüllbach wird für die Durchführung der diesjährigen Kinderfeuerwehr-Leistungsprüfung am 21.09.2013 ein Zuschuss von 500 EUR gewährt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2013 bei der HHSt. 1300.7090 außerplanmäßig bereitzustellen.

Für die Folgeveranstaltungen in den nächsten Jahren sind in den Haushalten 2014 ff jeweils 500 EUR einzuplanen.

III. an FB Z3
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

IV. an FB 31
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

V. an GB 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

VI. an GB Z
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

VII. WV bei Z3

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat